

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 7-19, vom 19.09.2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat Maßnahmen vorzuschlagen, um Begrünungen von Dächern, Wartehäuschen u. ä. zu erarbeiten und in den Haushaltsplan ab 2020 einzuarbeiten und Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Hierzu sind geeignete Pflanzarten auszuwählen, die einerseits mehr Bienen und Hummeln anlocken sollen, aber auch Feinstaub filtern, Regenwasser speichern und dämmend wirken. Es ist zu prüfen, ob gemeinsam mit Imkern Projekte mit Schulen oder anderen Einrichtungen erfolgen können, wo Bienenvölker angesiedelt werden können.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Die Intention des Antragstellers, nach Möglichkeiten zu suchen, wie das städtische Umfeld nachhaltig gestaltet werden kann, begrüßt die Verwaltung. Die Abteilung „Lokale Agenda 21“ innerhalb des Fachgebietes Stadtplanung und Umwelt hat die Aufgabe, Projekte zur Förderung der nachhaltigen städtischen Entwicklung zu initiieren und private Akteure der städtischen Gesellschaft dafür zu begeistern. Auch zum Schutz der Bienen gibt es bereits Projekte. Gerne kann im I. Quartal 2020 mit einer Informationsvorlage über die Arbeit der Abteilung „Lokale Agenda 21“ im Stadtbau- und Umweltausschuss berichtet werden.

Die überwiegende Zahl der Fahrgastunterstände im Stadtgebiet ist werbefinanziert und wurde auf der Grundlage des Stadtmöblierungsvertrages vom 16. November 2012 zwischen der Stadt Plauen und der MOPLAK Medienservice GmbH aufgestellt. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2022. Diese Fahrgastunterstände sind im Eigentum der MOPLAK Medienservice GmbH und sind nicht so konstruiert, dass eine nachträgliche Dachbegrünung möglich wäre. Um finanzielle Nachteile für die Stadt Plauen zu vermeiden, ist es ratsam, in das laufende Vertragsverhältnis nicht einzugreifen. Wenn der Ansatz „Begrünungen von Wartehäuschen“ weiterverfolgt werden soll, ist es sinnvoll, die diesbezüglichen Anforderungen im Rahmen der Ausschreibung für den nächsten Stadtmöblierungsvertrag ab dem 01.01.2023 zu formulieren.

Grundsätzlich gilt, dass zur Begrünung von Dächern die Dachtragwerke für die Aufnahme der zusätzlichen Lasten für die Vegetationsschicht geeignet sein müssen. Bei vorhandenen Dächern sind diese Reserven in der Traglast regelmäßig nicht vorhanden. Daher ist die Errichtung von Gründächern nur bei umfassenden Dachsanierungen oder Neubauten sinnvoll, wo dies den jeweiligen Projektkosten zuzuordnen wäre. Bisher werden eine große Anzahl von Dächern auf städtischen Immobilien durch Photovoltaikanlagen zur emissionsfreien Stromerzeugung genutzt. Dies ist wirtschaftlicher als die Nutzung durch Gründächer mit einem zusätzlichen Pflegeaufwand.

Neben eigenen Projekten kann die Stadt Plauen auch durch Rahmensetzung in der Bauleitplanung eine nachhaltige Nutzung der Dächer von privaten Vorhaben steuern. Auch hier ist es notwendig, im Vorfeld einer baurechtlichen Festsetzung das Kosten-Nutzen-Verhältnis abzuwägen. Durch die zahlreichen Baulücken in unserer Stadt, die ohne einen großen Aufwand insektenfreundlich bepflanzt werden können, kann man aus ökologischer Sicht häufig mehr erreichen, als mit aufwändiger Begrünung von kleineren Dachflächen. Unter der Wahrung der Verhältnismäßigkeit ist es nicht immer sinnvoll, solche ökologische Maßnahmen für Plauen zu adoptieren, die für dicht besiedelte Großstädte entwickelt wurden.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu verändern:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt den Oberbürgermeister, Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Klimaschutzes vorzuschlagen und diese bei der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Plauen 2033“ zu berücksichtigen.**
- 2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt den Oberbürgermeister über die Arbeit der Abteilung „Lokale Agenda 21“ im 1. Quartal 2020 im Stadtbau- und Umweltausschuss zu berichten.**

Mit freundlichen Grüßen



Levente Sárközy